

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 28.04.2021 um 14.00 Uhr.
mittels Videokonferenz

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				14.27
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat		X		
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat		X		
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlass mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Anfragen und die diesbezüglich erteilten schriftlichen Antworten.

1. Genehmigung der Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Toblach für das Jahr 2020

Berichterstatter: Der Vorsitzende

GR Schubert Watschinger Irene tritt der Videokonferenz bei.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen haben wie alle Jahre die Rechnungslegungen des Jahres 2020 vorgelegt. Die Rechnungslegungen der einzelnen Feuerwehren wurden im Gemeindesekretariat nochmals auf die zahlenmäßige Richtigkeit überprüft. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat verlesen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorlage mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Rechnungslegungen für das Finanzjahr 2020 der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen, deren Eckdaten nachstehend nochmals wie folgt zusammengefasst sind:

FREIWILLIGE FEUERWEHR TOBLACH HAUPTORT

CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI DOBBIACO CAPOLUOGO

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2020 Fondo di cassa li 01/01/2020	20.603,08 €	20.603,08 €		20.603,08 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	69.200,00 €	83.936,92 €		83.936,92 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE	89.803,08 €	104.540,00 €		104.540,00 €
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	71.200,00 €	61.879,01 €		61.879,01 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €

GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE	71.200,00 €	61.879,01 €		61.879,01 €
Kassastand am 31.12.2020 - Fondo di cassa li 31/12/2020				42.660,99 €
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				42.660,99 €

FREIWILLIGE FEUERWEHR WAHLEN

**CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL
FUOCO DI VALLE SAN SILVESTRO**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2020 Fondo di cassa li 01/01/2020	75.587,90 €	75.587,90 €		75.587,90 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione competenza	59.016,00 €	61.366,19 €	0,00 €	61.366,19 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE	134.603,90 €	136.954,09 €	0,00 €	136.954,09 €
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenza	59.016,00 €	41.905,54 €	30.000,00 €	71.905,54 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE	59.016,00 €	41.905,54 €	30.000,00 €	71.905,54 €
Kassastand am 31.12.2020 - Fondo di cassa li 31/12/2020				95.048,55 €
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				65.048,55 €

FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN

**CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL
FUOCO DI SANTA MARIA**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2020 Fondo di cassa li 01/01/2020	74.472,21 €	74.472,21 €		74.472,21 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione competenza	45.710,00 €	27.376,15 €	0,00 €	27.376,15 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE	120.182,21 €	101.848,36 €	0,00 €	101.848,36 €
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenza	102.223,69 €	29.118,62 €	0,00 €	29.118,62 €
Rückständegebarung Gestione residui	17.958,52 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE	120.182,21 €	29.118,62 €	6.600,00 €	35.718,62 €
Kassastand am 31.12.2020 - Fondo di cassa li 31/12/2020				72.729,74 €
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				66.129,74 €

2. Genehmigung der Finanzjahresabschlussrechnung für das Jahr 2020, des Begleitberichtes sowie des Verzeichnisses der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2020

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die vom Gemeindeausschuss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2020, deren erläuternder Bericht des Ausschusses vorliegt.

Der Vorsitzende verweist auf den in diesem Zusammenhang vom Rechnungsprüfer vorgelegten positiven Bericht, sowie auf den verfügbaren Verwaltungsüberschuss und führt aus, dass die Rechnungslegungen des Jahres 2020 der Rechnungsführer ordnungsgemäß genehmigt worden sind. Die Verwendung des beträchtlichen Verwaltungsüberschusses wird anlässlich der folgenden Tagesordnungspunkte Gegenstand der Beratung sein.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Abschlussrechnung für das Jahr 2020 mit den Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 sowie den Begleitbericht des Gemeindeausschusses, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bilden, zu genehmigen.

- Der Bericht des Rechnungsrevisors (Eingangsprotokoll Nr. 5694 vom 12.04.2021) bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses.
- Im Sinne des Art. 11 der geltenden Gemeindefassung wird die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte ausdrücklich bestätigt.
- Im Sinne des Art. 17 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen wird bestätigt, dass der allgemeine Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltes gewahrt wird.

Die Abschlussrechnung für das Jahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

FINANZABRECHNUNG – CONTO CONSUNTIVO FINANZIARIO

KASSA-CASSA	GEBARUNG – GESTIONE		
	Rückstände residui	Kompetenz competenza	Summe totale
Anfangskassastand am 01.01.2020 Fondo di cassa iniziale al 01/01/2020			2.975.093,47
Einhebungen Riscossioni	1.556.528,89	10.854.028,17	12.410.557,06 €
Zahlungen Pagamenti	531.802,32	10.781.391,31	11.313.193,63 €
Kassabestand am 31.12.2020 Fondo cassa a debito del Tesoriere al 31/12/2020			2.515.928,01 €
Einnahmerückstände Residui attivi	113.883,35	1.779.743,19	1.893.626,54 €
Ausgabenrückstände Residui passivi	13.341,80	1.315.113,15	1.328.454,95 €
Differenz Rückstände – differenza residui			565.171,59 €

BERECHNUNG VERWALTUNGSÜBERSCHUSS – CALCOLO DELL'AVANZO DI AMMINISTRAZIONE

Effektiver Kassafond zum 31.12.2020 – fondo di cassa effettivo al 31.12.2020	2.515.928,01 €
Rückständedifferenz – differenza residui	+ 565.171,59 €
Zweckgebundener Mehrjahresfond des laufenden Teils Fondo pluriennale vincolato di parte corrente	-0,00 €
Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionen Fondo pluriennale vincolato in conto capitale	-1.132.996,06 €
Verwaltungsüberschuss - avanzo d'amministrazione	+ 1.948.103,54 €
Fond für zweifelhafte Forderungen – fondo crediti di dubbia esigibilità	- 74.522,17 €
Fond für Prozesskosten – fondo contenzioso	- 30.000,00 €
Fondo trattamento fine rapporto di lavori -	- 63.000,00 €
Von der Verwaltung formell gemachte Rückstellungen – Vincoli formalmente attribuiti dall'ente	- 229.797,98 €
Verfügbare Verwaltungsüberschuss – avanzo d'amministrazione disponibile	1.550.783,39 €

ERFOLGSRECHNUNG – CONTO ECONOMICO

Beschreibung	Euro	Descrizione
Ergebnis der Gebarung	- 25.967,79	Risultato della gestione operativa
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	9.271,80	Proventi ed oneri finanziari
Außerordentliche Einkünfte und Lasten	478.206,05	Proventi ed oneri straordinari
Steuern	- 101.331,87	Imposte
Erfolgsergebnis des Finanzjahres 2019	360.178,19	Risultato economico dell'esercizio 2019

VERMÖGENSRECHNUNG – CONTO PATRIMONIALE

Aktiva - attivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Anlagegüter	56.252.871,06	Totale immobilizzazioni
Umlaufvermögen	4.335.032,38	Totale attivo circolante
Rechnungsabgrenzungen	0,00	Ratei e risconti
Summe der Aktiva 2019	60.587.903,44	Totale dell'attivo 2019

Passiva - passivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Nettovermögen	36.084.705,54	Totale patrimonio netto
Summe der Risiko und Abgabenrückstellungen	93.000,00	Totale fondo rischi ed oneri
Summe der Verbindlichkeiten	3.964.820,43	Totale debiti
Rechnungsabgrenzungen	20.445377,47	Totale ratei e riscontri
Summe der Passiva 2019	60.587.903,44	Totale Passivo 2019

Es wird beurkundet, dass im Haushaltsvoranschlag 2021 bisher noch kein Verwaltungsüberschuss des Jahres eingebaut worden ist.

3. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefausschusses Nr. 95/A vom 17.03.2021 betreffend die 2. Bilanzänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2021-2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister erläutert die vorgenommene Dringlichkeitsmaßnahme mit den jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenansätzen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die vom Gemeindefausschuss mit Beschluss Nr. 95/A vom 17.03.2021 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 2. Änderung des Haushaltsvoranschlages und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2021 zu bestätigen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2021-2023, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41/R vom 09.12.2020, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
3. Festzuhalten, dass durch diese Beschlussfassung auch die vom Gemeindefausschuss genehmigten programmatischen Richtlinien/ Arbeitsplan mit analytischem Haushaltsplan 2021 als abgeändert zu betrachten sind.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. 3. Bilanzänderung – Verwendung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2020 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2020 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschuss in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr 2020.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Teilbetrag des Verwaltungsüberschusses von 1.379.530,39 des Vorjahres wie folgt anzuwenden: € 1.211.530,39 für Investitionen, (davon € 271.709,45 des für Investitionen zweckbestimmten Verwaltungsüberschusses und € 939.820,94 des frei verfügbaren Verwaltungsüberschusses), sowie der Teilbetrag von € 8.000,00 des frei verfügbaren Verwaltungsüberschusses 2020 für Maßnahmen aufgrund Covid 19 und € 160.000,00 für Maßnahmen, welche für die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes laut Artikel 193 des GvD Nr. 267/2000 für notwendig erachtet werden auf den Haushaltsvoranschlag 2021 – 2023 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2021 - 2023, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41/R vom 09.12.2020, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern
3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Unbewohnbarkeitserklärungen - Jahr 2020 bis zum Jahr 2025: Ernennung der Kommission im Sinne des Art. 130 des L.G. Nr. 13/1998 i.g.F.

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der kürzlich erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, die Kommission für die Feststellung der Voraussetzungen zur Ausstellung der Unbewohnbarkeitserklärung von Häusern, seitens des Bürgermeisters, neu zu ernennen.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Die Kommission für die Feststellung der Voraussetzungen zur Ausstellung der Unbewohnbarkeitserklärung von Häusern, seitens des Bürgermeisters, im Sinne des Art. 130 des L.G. Nr. 13/1998 i.g.F., wird wie folgt ernannt:

- Frau Dr.in Livia Borsoi und als Ersatz Frau Dr.in Andrea Rabensteiner – Vertreterinnen der Sanitätseinheit;
- Herr Dr. Ing. Stefano Festini Leiter des Gemeindebauamtes;
- Frau Geom. Monika Legierska und als Ersatz Herr Geom. Alessandro Becchimanzi – Abteilung 25.3, Technisches Amt für den geförderten Wohnbau.

6. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgende Anträge um Grundregelung:

1) Unterlagen vom 20.04.2021, ausgearbeitet von Herrn Geom. Gottfried Pallua aus Toblach, mit welchem folgende Grundregelungen zwischen Gemeinde Toblach und Fraktion Toblach Hauptort vorgeschlagen werden:

- die Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 179 m² (Bereich Bahnbrücke) im Weiler Rienz an die Gemeinde Toblach ab;
- die Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach 100 m² der G.p. 2631/1 (Bereich Zufahrt zum Skilift Rienz) im Weiler Rienz an die Gemeinde Toblach ab;
- die Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 534 m² (Rienzstraße) im Weiler Rienz an die Gemeinde Toblach ab;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** folgenden Grunderwerb von der Faktion Toblach Hauptort gemäß Unterlagen vom 20.04.2021, ausgearbeitet von Herrn Geom. Gottfried Pallua aus Toblach, auszusprechen:

- die Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt etwa 179 m² (Bereich Bahnbrücke) im Weiler Rienz an die Gemeinde Toblach ab;
- die Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach etwa 100 m² der G.p. 2631/1 (Bereich Zufahrt zum Skilift Rienz) im Weiler Rienz an die Gemeinde Toblach ab;
- die Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt etwa 534 m² (Rienzstraße) im Weiler Rienz an die Gemeinde Toblach ab;

2) Unterlagen vom 20.04.2021, ausgearbeitet von Herrn Geom. Gottfried Pallua aus Toblach, mit welchem folgende Grundtauschoperationen zwischen Gemeinde Toblach und Pellegrini GmbH aus Toblach Hauptort vorgeschlagen werden:

- das Unternehmen Pellegrini GmbH aus Toblach tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt 561 m² (Bereich Handwerkerzone Rienz III) im Weiler Rienz ab;
- die Gemeinde Toblach tritt an das Unternehmen Pellegrini GmbH aus Toblach insgesamt 414 m² (Bereich Handwerkerzone Rienz III) im Weiler Rienz ab;

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** folgenden Grundtausch mit dem Unternehmen Pellegrini GmbH aus Toblach gemäß Unterlagen vom 20.04.2021, ausgearbeitet von Herrn Geom. Gottfried Pallua aus Toblach, auszusprechen:

- das Unternehmen Pellegrini GmbH aus Toblach tritt an die Gemeinde Toblach insgesamt etwa 561 m² (Bereich Handwerkerzone Rienz III) im Weiler Rienz ab;
- die Gemeinde Toblach tritt an das Unternehmen Pellegrini GmbH aus Toblach insgesamt etwa 414 m² (Bereich Handwerkerzone Rienz III) im Weiler Rienz ab;

3) Schreiben des Hotel Schopfenhof der Furtschegger Gerlinde & Co. KG vom 12.02.2021, mit welchem um die Errichtung eines unterirdischen Verbindungstunnels zwischen den zwei getrennten Bereichen der Tourismuszone Schopfenhof unterhalb der Gemeindestraße auf den G.pp. 4667/1 und 4667/2 KG Toblach angesucht wird.

GR Baur Walter ersucht um Vertagung des Punktes. Der Vertragungsantrag erhält mit 3 Ja-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter und Stauder Wolfgang) nicht die erforderliche Mehrheit. Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird somit zur Abstimmung über die Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter und Stauder Wolfgang), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** die Errichtung eines unterirdischen Verbindungstunnels zwischen den zwei getrennten Bereichen der Tourismuszone Schopfenhof unterhalb der Gemeindestraße auf den G.pp. 4667/1 und 4667/2 KG Toblach auszusprechen.

4) Schreiben des Unternehmens Sappelza Roland & C. KG vom 12.04.2021, mit welchem um die Gewährung des Unterflurrechtes von 120 m² auf der gemeindeeigenen G.p. 4631/13 KG Toblach (zwischen der bestehenden Feuerwehrrhalle und südseitig der Bp. 75) angesucht wird. Das Unterflurrecht würde benötigt um ausreichend unterirdische Parkplätze für den Betrieb zu schaffen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Baur Walter), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: sich grundsätzlich **für** die Gewährung des Unterflurrechtes von etwa 120 m² auf der gemeindeeigenen G.p. 4631/13 KG Toblach (zwischen der bestehenden Feuerwehrrhalle und südseitig der Bp. 75) auszusprechen, um ausreichend unterirdische Parkplätze für den Betrieb zu schaffen.

7. Genehmigung Durchführungsplan für die neue Wohnbauzone C2 - Erweiterungszone "Tiefenweg II"

Berichterstatter: GR Steinwandter Dipl. Agr. Florian

Der Berichterstatter verweist auf den nunmehr ausgearbeiteten Durchführungsplanes der Wohnbauzone C2 – Erweiterungszone „Tiefenweg II“ auf Gp.en 1142/2 und 1142/3 K.G. Toblach.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1) Der Durchführungsplan für die neue Wohnbauzone C2 – Erweiterungszone "Tiefenweg II" wird genehmigt.
- 2) Die folgenden von Dr. Arch. Helmut Gamper ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0002317 vom 03.03.2021 werden genehmigt: Technischer Bericht, Durchführungsbestimmungen, Rechtsplan, Vermessung, Infrastrukturenplan, Gestaltungsplan

8. Abänderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach: Aufhebung der landschaftlichen Bannzone "andere Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung" auf der Gp. 302 K.G. Toblach zwecks Aussiedlung der Hofstelle - Antragsteller Taschler Franz

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist berichtet, dass Herr Franz Taschler mit Schreiben vom 22.10.2019, Eingangsprotokoll Nr. 0013561 vom 23.10.2019 Antrag um Aussiedlung der Hofstelle „Bergerhof“ Bp. 33 K.G. Toblach eingereicht hat. Die Sonderkommission hat lt. Art. 107, Abs. 29 des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13, in der Sitzung vom 17.01.2020 die objektiven Erfordernisse einer Aussiedlung festgestellt, weshalb aus obgenannten Gründen folgende Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach beantragt worden ist: **Aufhebung der landschaftlichen Bannzone "andere Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung" auf der Gp. 302 K.G. Toblach zwecks Aussiedlung der Hofstelle.**

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Stauder Wolfgang und Rizzo Patrick), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1) Die folgende Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird gemäß Art. 54 des L.G. vom 10. Juli 2018, Nr. 9 genehmigt: **Aufhebung der landschaftlichen Bannzone "andere Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung" auf der Gp. 302 K.G. Toblach zwecks Aussiedlung der Hofstelle.**
- 2) Die folgende technischen Unterlagen, Eingangsprotokoll Nr. 0010852 vom 17.08.2020, ausgearbeitet von Dr. Arch. Martin Taschler werden genehmigt: Technischer Bericht, Mappenauszug, Bauleitplan Bestand / Neu, Landschaftsplan Bestand / Neu, Umweltbericht, Akustische Klassifizierung, Öffentliche Verkehrsmittel, Gefahrenprüfung

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 18.14 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument